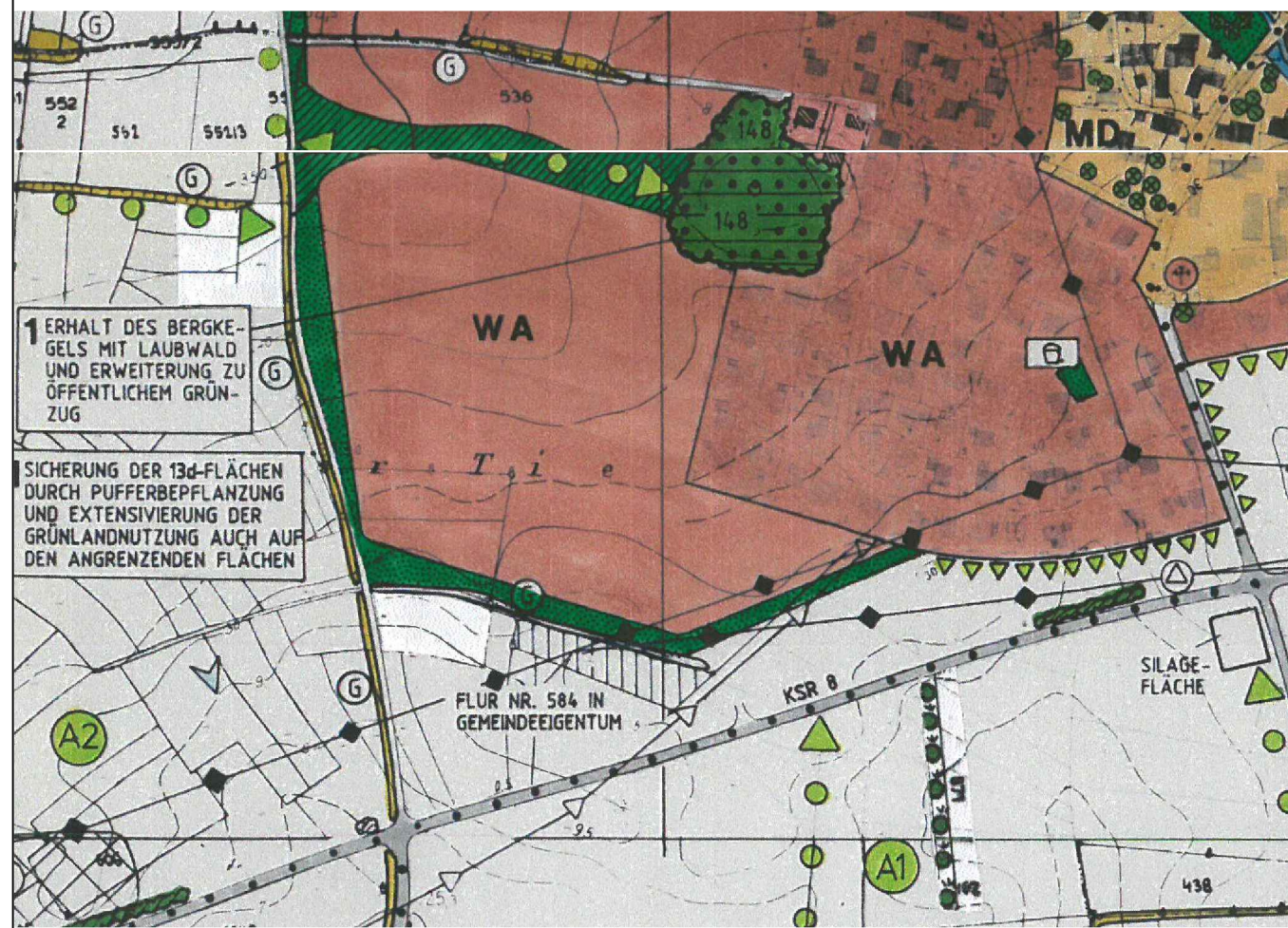
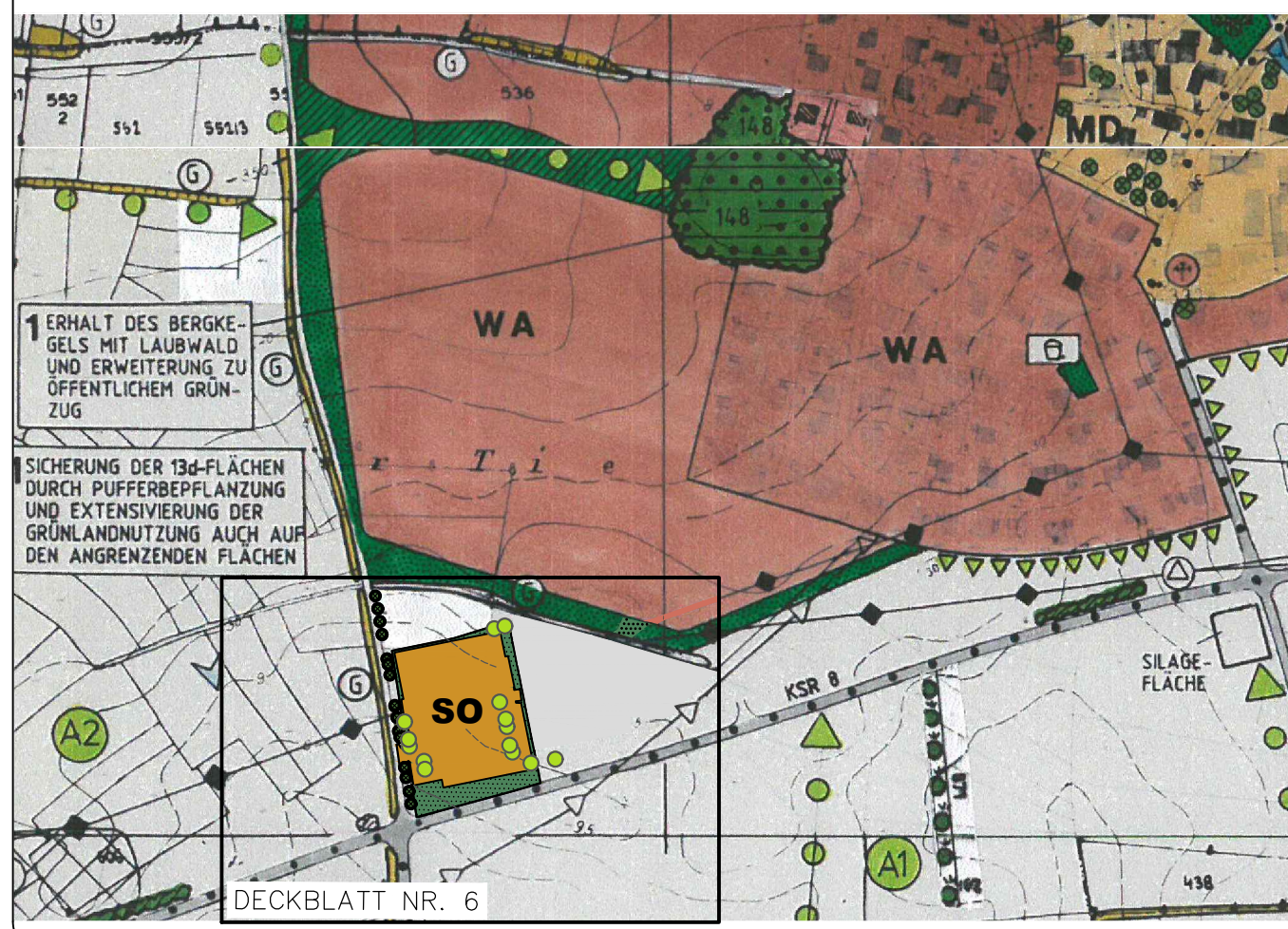


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 6 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)
- MD** DORFGEBIET (§5 BAUNVO)
- SO** SONSTIGES SONDERGEBIET (§11 BAUNVO)

VERKEHR, ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- HAUPTVERKEHRSTRASSE MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER  
KSR = KREISSTRASSE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- HAUPTWASSERLEITUNG
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

- ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE, Z.T. ÖFFENTLICH
- RAD-/WANDERWEG

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- OBSTBÄUME
- EINZELBÄUME (LAUBBÄUME)  
VORH. / GEPL.
- HECKE, FELDGEHÖLZ
- GRAS- UND KRAUTFLUR, NÄHRSTOFFLIEBEND
- VERNETZUNG VON LEBENS-RÄUMEN DURCH ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN
- FÜR KLEINFLÄCHIGE WALDNEUGRÜNDUNG GEEIGNET
- FÜR KLEINFLÄCHIGE WALDNEUGRÜNDUNG BEDINGT GEEIGNET

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.10.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... erfolgte mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung ebenfalls bis .....).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Steinach, den .....  
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....  
.....

Ausgefertigt Steinach, den .....  
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

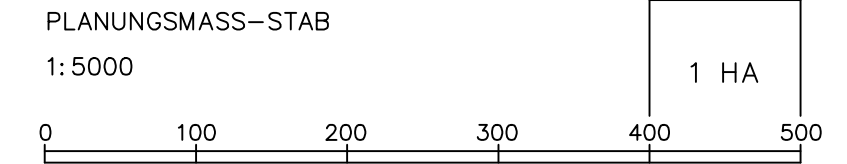
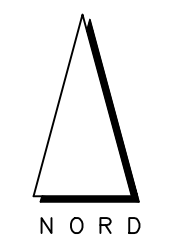
Steinach, den .....  
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den .....  
.....

DECKBLATT NR. 6  
ZUM  
LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.11.2002)  
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SO "NAHVERSORGUNG"



2					
1					
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach  
vertreten durch Frau  
erste Bürgermeisterin  
Christine Hammerschick  
Am Sportzentrum 1  
94377 Steinach

Oktober 2022	HÜ	Oktober 2022	HEIGL
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 22-46

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de